

# Regierungsratsbeschluss

vom 12. März 2019

Nr. 2019/417

## Sachplan geologische Tiefenlager: Vertretungen Kanton Solothurn in den Sachplangremien

---

### 1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 2. April 2008 den Konzeptteil zum Sachplan geologische Tiefenlager verabschiedet. In diesem legte der Bund die Ziele sowie Verfahren und Kriterien fest, nach denen Standorte für geologische Tiefenlager für alle Abfallkategorien in der Schweiz ausgewählt werden. Beim Standortauswahlverfahren liegt der Schwerpunkt auf sicherheitstechnischen Kriterien; Raumnutzung und sozioökonomische Aspekte spielen für die Standortwahl eine untergeordnete Rolle. Im Konzeptteil wird zudem bestimmt, dass das Auswahlverfahren aus drei Etappen besteht. Zudem wird die Zusammenarbeit des Bundes mit den Kantonen und Nachbarstaaten und der Bundesstellen untereinander geregelt.

In der Etappe 1 erfolgte die Auswahl von geologischen Standortgebieten je für ein Lager für hochaktive Abfälle (HAA) und ein Lager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA). Der Kanton Solothurn hat am 14. Dezember 2010 zur Etappe 1 Stellung genommen (RRB Nr. 2010/2367). Diese Etappe wurde mit dem Bundesratsentscheid vom 30. November 2011 abgeschlossen. Der Bundesrat hat alle sechs von der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) im Oktober 2008 vorgeschlagenen Standortgebiete gutgeheissen. Der Kanton Solothurn ist mit dem Standortgebiet Jura-Südfuss für ein SMA-Lager betroffen.

In Etappe 2 erarbeiteten die Entsorgungspflichtigen in einem ersten Schritt - unter Einbezug der Standortregion - Vorschläge zur Anordnung und Ausgestaltung der Oberflächenanlagen (OFA). Für alle Standortregionen wurden zudem kantonsübergreifende, vergleichende sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudien (SÖW) unter Beteiligung der Region durchgeführt. Die Sicherheit blieb jedoch das wichtigste Element bei der Suche nach dem Standort für ein geologisches Tiefenlager. Im Verlauf der Etappe 2 musste die Nagra die Standortgebiete auf mindestens zwei pro Abfallkategorie (HAA/SMA) einengen. Sie schlug die beiden Standortgebiete Jura Ost und Zürich Nordost vor, in denen je ein SMA-, ein HAA- oder ein Kombi-Lager möglich wären. In seiner Überprüfung kam das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) zum Schluss, dass neben Jura Ost und Zürich Nordost auch das Standortgebiet Nördlich Lägern weiter zu untersuchen ist. Dieser Ansicht waren auch die betroffenen Kantone. Der Kanton Solothurn hat am 27. Februar 2018 zur Etappe 2 Stellung genommen (RRB Nr. 2018/257). Der Bundesrat hat am 21. November 2018 entschieden, dass die drei Standortgebiete Jura Ost (Kanton Aargau), Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) und Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) in der nun folgenden dritten Etappe weiter untersucht werden sollen.

## **2. Erwägungen**

Mit dem Abschluss der Etappe 2 wurde das Standortgebiet Jura-Südfuss (Kantone Aargau und Solothurn) zurückgestellt. Es verbleibt zwar als Reserveoption in der Kategorie Vororientierung im Sachplan geologische Tiefenlager. Eine weitere Bearbeitung im Sachplanprozess ist aber praktisch ausgeschlossen bzw. das entsprechende Verfahren müsste von Grund auf neu beginnen. Die Zurückstellung des Standortgebietes Jura-Südfuss führt dazu, dass die bisherige Mitarbeit des Kantons Solothurn in den Sachplangremien neu geregelt werden muss.

Bisher war der Kanton Solothurn in den Sachplangremien wie folgt vertreten: Landammann Roland Fürst war im Ausschuss der Kantone (AdK). Als kantonaler Projektleiter war Rolf Glünkin in der Fachkoordination Standortkantone (FKS) sowie in der Arbeitsgruppe Raumplanung. Valentin Burki war in der Arbeitsgruppe Sicherheit Kantone (SiKa) und im Technischen Forum Sicherheit (TFS); Andrea Affolter war in der Arbeitsgruppe Information und Kommunikation (AG I+K).

Da in der dritten Etappe des Sachplans geologische Tiefenlager die drei Standortgebiete Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost vertiefter untersucht werden sollen, sind die Kantone Aargau, Schaffhausen, Thurgau und Zürich als Standortkantone unmittelbar betroffen. Die Hauptfunktion der Standortkantone liegt in der Zusammenarbeit mit dem Bund. Sie unterstützen den Bund bei der Durchführung des Auswahlverfahrens und koordinieren die Verfahren für die notwendigen Anpassungen der kantonalen Richtpläne sowie die Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Da der Kanton Solothurn in der dritten Etappe nicht mehr Standortkanton ist und somit auch keine solothurnischen Gemeinden mehr betroffen sind, ist eine weitere Mitwirkung des Kantons Solothurn in den Sachplangremien nicht mehr notwendig.

Auch wenn der Kanton Solothurn nicht mehr Standortkanton ist und keine Vertreterinnen und Vertreter mehr in die diversen Gremien delegiert, werden sich weiterhin Fragen zum Sachplan geologische Tiefenlager ergeben. Eine entsprechende Fachstelle im Amt für Raumplanung ist deshalb weiterhin sinnvoll und daher aufrecht zu erhalten.

## **3. Beschluss**

Gestützt auf die Erwägungen wird beschlossen:

- 3.1 Der Kanton Solothurn delegiert in der dritten Etappe des Sachplans geologische Tiefenlager keine Vertreterinnen und Vertreter in die Sachplangremien Ausschuss der Kantone (AdK), Fachkoordination Standortkantone (FKS), Kantonale Expertengruppe Sicherheit, Arbeitsgruppe (SiKa), Arbeitsgruppe Raumplanung und Arbeitsgruppe Information und Kommunikation.

- 3.2 Das Amt für Raumplanung übernimmt weiterhin die Aufgabe als Fachstelle des Kantons Solothurn für den Sachplan geologische Tiefenlager, dient dem Bund als Ansprechstelle und koordiniert anfallende Arbeiten.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Raumplanung (2)

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Personalamt

Staatskanzlei (2)

Bundesamt für Energie (BFE), Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle, 3003 Bern

Ausschuss der Kantone, Regierungsrat Markus Kägi, Baudirektor, Walcheplatz 2, Postfach,  
8090 Zürich

Fachkoordination Standortkantone, Edith Beising, Abteilung Raumentwicklung, Entfelder-  
strasse 22, 5001 Aarau

Arbeitsgruppe Sicherheit Kantone (SiKa), Thomas Flüeler, AWL, Abteilung Energie, Stampfen-  
bachstrasse 12, 8090 Zürich

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Sektion Bundesplanungen, 3003 Bern

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI), Industriestrasse 19, 5200 Brugg

Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra), Hardstrasse 73,  
5430 Wettingen